
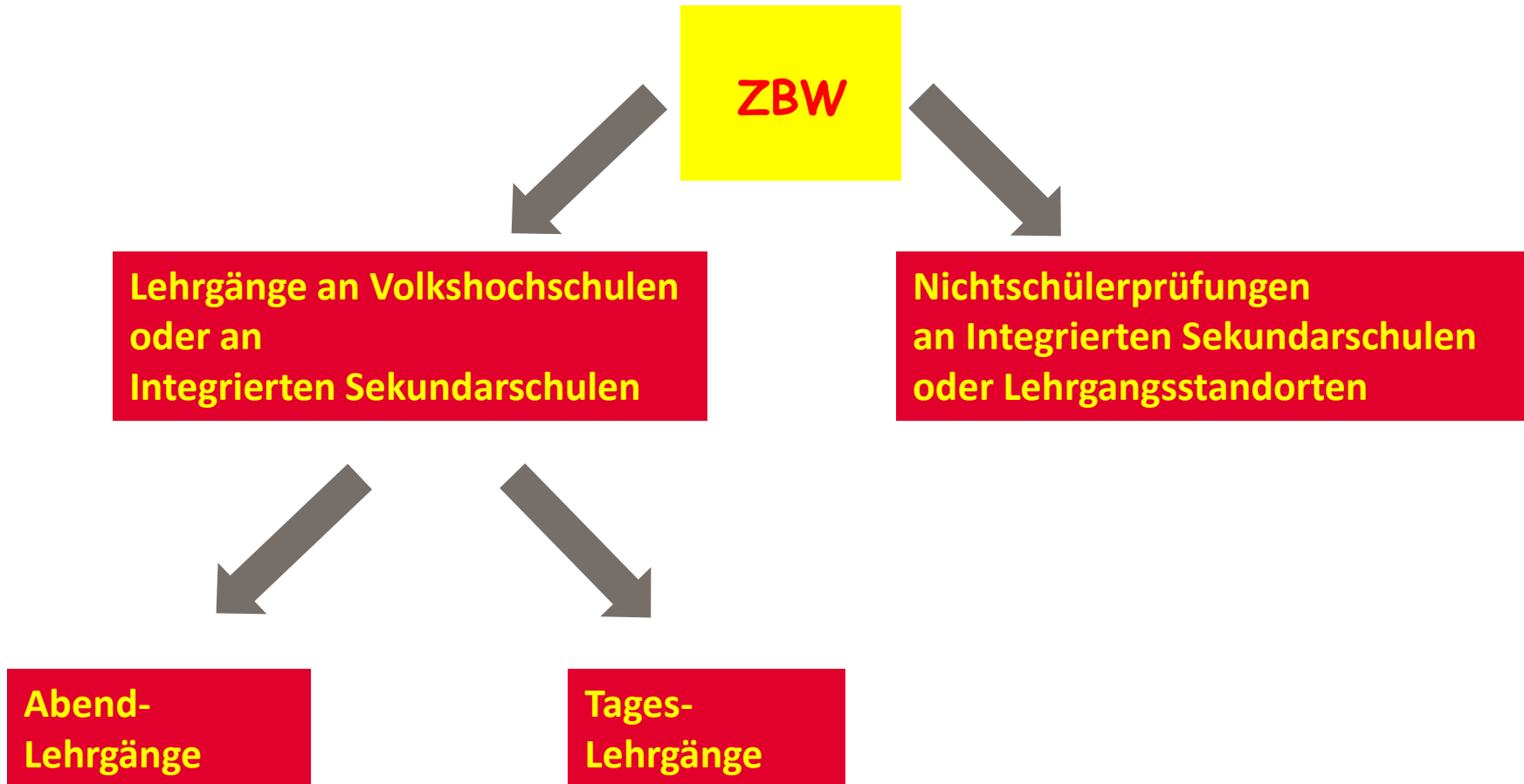


Allgemeine Infos zu den
**Nichtschülerprüfungen im Rahmen
des Zweiten Bildungsweges**
zum Erlangen der
Berufsbildungsreife,
der erweiterten Berufsbildungsreife
sowie zum **mittleren Schulabschluss**



- Allgemeine Informationen zum Zweiten Bildungsweg (ZBW)
- Die Nichtschülerprüfungen (Aufbau/ Organisation/ Zulassungsvoraussetzungen/ Prüfungstermine)
- Statistische Daten zu den NSP



**Die Prüfungen finden an 8 allgemeinbildenden
Schulen
(ISS- Integrierte Sekundarschulen)**

sowie an

**3 Standorten des Zweiten Bildungsweges
statt.**

**Die Prüfer sind angestellte oder verbeamtete
Lehrkräfte des Landes Berlin.**

Die Teilnehmenden bereiten sich entweder autodidaktisch auf die Prüfungen vor oder werden von Freien Bildungsträgern in Kursen vorbereitet.

Die Trägerlandschaft in Berlin ist sehr vielfältig und interessant.

Wir haben über 100 Trägeradressen in unserem Fundus.

**(1) Zur Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler ist
zugelassen, wer**

- 1. das 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Beginns der
schriftlichen Prüfung vollendet hat,**
- 2. seinen Hauptwohnsitz im Land Berlin hat,**
- 3. sich nach Feststellung der oder des Prüfungsvorsitzenden
ausreichend auf die Prüfung vorbereitet hat,**
- 4. die allgemeine Schulpflicht erfüllt hat und**
- 5. nicht Schülerin oder Schüler einer allg. bildenden oder
berufl. öf. Schule oder staatlich anerkannten Ersatzschule
ist.**

- Vor den beiden Prüfungsterminen im Frühjahr und im Herbst besteht verstärkter Beratungsbedarf
- Offizielle Homepage mit allen wichtigen Infos
- 2 Kolleginnen für tel. Beratung
- Zusätzlich stehen die KollegInnen der Fachaufsichten zur Beratung bereit

Zweiter Bildungsweg



Bild: Depositphotos | Wavebreakmedia

Das Berliner Bildungssystem bietet die Chance, sich durch lebenslanges Lernen persönlich weiterzuentwickeln und auf die sich verändernden Anforderungen des Berufslebens zu reagieren.

Inhaltsverzeichnis

- [Schulabschluss nachholen](#)
- [Persönliche Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung](#)
- [Die Prüfungsanforderungen](#)
- [Tages- und Abendlehrgänge](#)
- [Die Nichtschülerprüfung](#)
- [Prüfungstermine der Nichtschülerprüfungen](#)

**Senatsverwaltung für
Bildung, Jugend und
Familie**

[Bernhard-Weiß-Straße 6](#)
10178 Berlin



☎ Tel.: +49 30 90227 5050

✉ E-Mail



Bild: Alexander Raths - Fotolia.com

Die Nichtschülerprüfung

Mit der Nichtschülerprüfung können Sie jeden Schulabschluss erwerben, unabhängig davon, ob Sie vorher einen Lehrgang besucht haben.

Selbstverständlich müssen Sie sich gut auf die Prüfung vorbereiten. Dies können Sie zwar selbstständig als Autodidakt tun, es empfiehlt sich jedoch eine Begleitung durch einen freien Bildungsträger. So können Lehrkräfte die Prüfungsinhalte vermitteln und einschätzen, ob Sie für eine erfolgreiche Prüfung ausreichend vorbereitet sind.

Hinweise und Antragsformulare für die Nichtschülerprüfung

Hier finden Sie Informationen, Merkblätter und Zulassungsformulare zu den Prüfungen und zu den einzelnen Schulabschlüssen.

Leitfaden für den nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse im Rahmen der Nichtschülerprüfung

PDF-Dokument (649,6 kB)

Download 

Nichtschülerprüfung

zum Erwerb der **Berufsbildungsreife (BBR)**

PDF-Dokument (607,9 kB) - Stand: September 2019

Download 

Nichtschülerprüfung

zum Erwerb der **erweiterten Berufsbildungsreife (EBBR)**

PDF-Dokument (144,6 kB) - Stand: September 2019

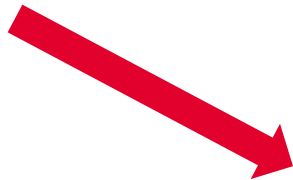
Download 

Nichtschülerprüfung

zum Erwerb des **mittleren Schulabschlusses (MSA)**

Download 

Leitfaden



Merkblätter und Zulassungsformulare

- § 19 Nachteilsausgleich
- (1) Prüflinge mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf erhalten bei Bedarf für die einzelnen Prüfungen einen ihrer Behinderung entsprechenden individuellen Nachteilsausgleich. Sofern die Feststellung des Förderbedarfs nicht bereits während der Schulzeit erfolgt ist, muss ein **ärztliches Attest** vorgelegt werden. Festgesetzt werden können gemäß § 39 Absatz 1 der Sonderpädagogikverordnung vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 57, in der jeweils geltenden Fassung, besondere Hilfsmittel oder methodische Unterstützungsmaßnahmen.
- Über Art und Umfang des individuell zu gewährenden Nachteilsausgleichs **entscheidet** bis spätestens vier Wochen vor Beginn der ersten Prüfung die oder der jeweilige **Prüfungsvorsitzende** entsprechend dem in § 40 der Sonderpädagogikverordnung geregelten Verfahren; dabei sind die generellen Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde zu beachten.

- § 19 Nachteilsausgleich
- (2) Prüflinge mit festgestellten gravierenden Lese- und Rechtschreibstörungen (**jetzt auch Dyskalkulie- gravierende Rechenschwäche**) können bis zu einem von der Einrichtung festgelegten Termin eine **Verlängerung der Bearbeitungszeit** für die schriftlichen Prüfungen **beantragen**, über die die Einrichtung nach Vorgaben der Schulaufsichtsbehörde entscheidet.
- (3) Hilfsmittel oder Unterstützungsmaßnahmen nach Absatz 1 Satz 3 können auf Antrag auch gewährt werden, wenn Prüfungen infolge einer vorübergehenden körperlichen Beeinträchtigung nicht ohne Erleichterungen bewältigt werden können. Dem Antrag ist ein ärztliches Attest beizufügen. Die Entscheidung trifft die Schulaufsichtsbehörde auf Vorschlag der oder des Prüfungsvorsitzenden.
- (4) **Die fachlichen Prüfungsanforderungen dürfen durch einen Nachteilsausgleich gemäß den Absätzen 1 bis 3 nicht verändert werden.**

z.B.: BBR Fach Mathematik

Fach Mathematik (schriftliche und mündliche Prüfung)

Die schriftliche Prüfung im Fach **Mathematik** dauert 90 Minuten.

Als Hilfsmittel sind die Standardzeichenwerkzeuge und ein wissenschaftlicher Taschenrechner (mit Wurzeltaste und Zehnerpotenzdarstellung) zugelassen. Eine Formelübersicht ist Bestandteil des Aufgabenhefts, nur diese darf verwendet werden.

Die Aufgaben der Mathematikprüfung enthalten in der Regel einen Anwendungsbezug. Es geht also nicht nur darum, dass bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten abgefragt werden, sondern es soll überprüft werden, ob Sie die Aufgabenstellungen in ihrem Zusammenhang verstanden haben und sie dann Ihnen bekannte mathematische Methoden zur Lösung flexibel einsetzen können. Dabei sind oftmals verschiedene Lösungswege möglich.

Die Themen und Inhalte der Prüfungsarbeit sowie der mündlichen Prüfung sind im Rahmenlehrplan festgelegt. Für die Berufsbildungsreife gelten die Niveaustufen A bis F des Rahmenlehrplans. Wichtige Themenbereiche für die Prüfung sind in der folgenden Liste aufgeführt.

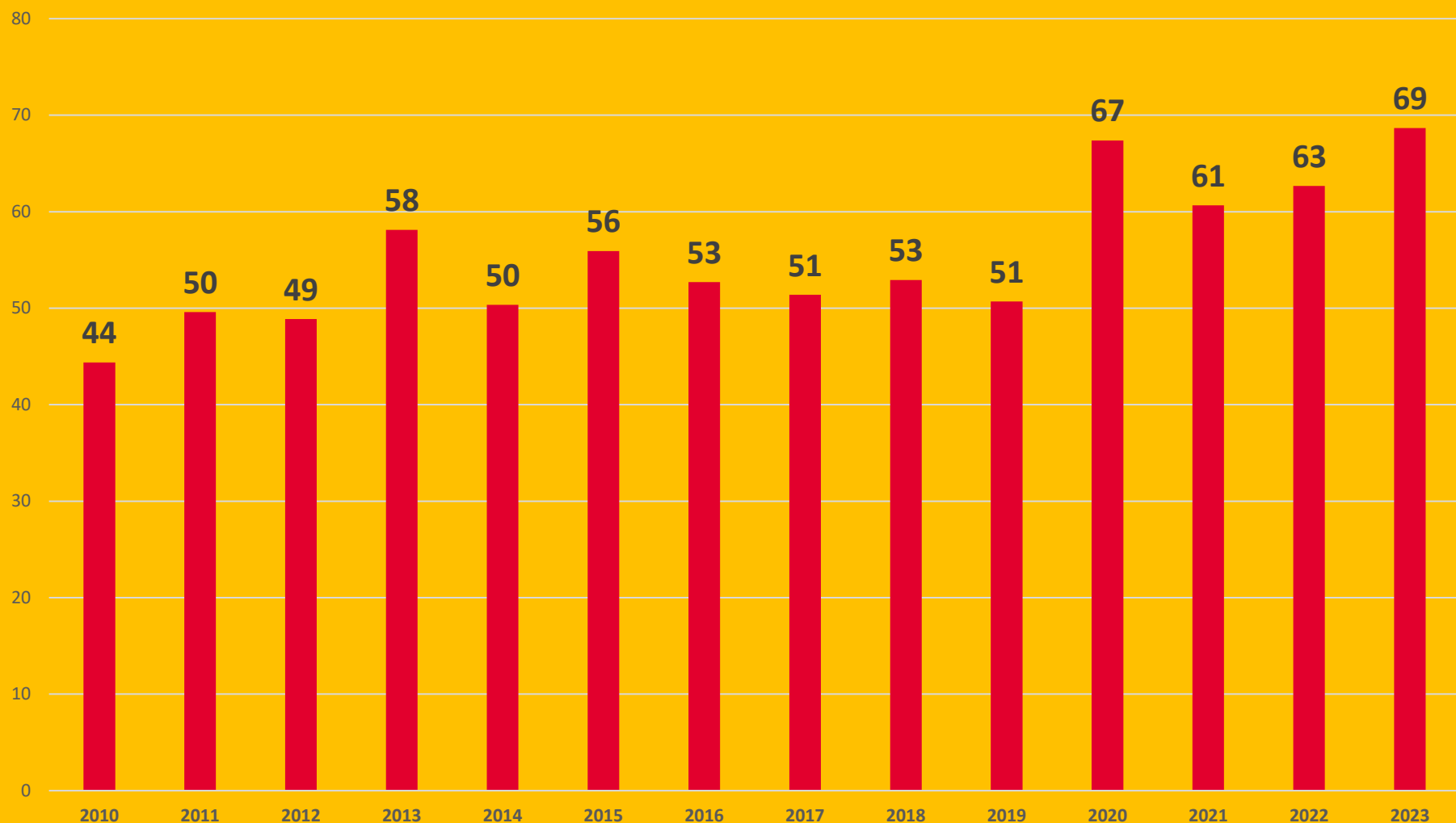
- **Funktionale Zusammenhänge:** Proportionalität/Antiproportionalität, Dreisatz, Darstellungsformen (Graph in einem ebenen Koordinatensystem, Wertetabelle etc.), *lineare Funktionen*
- **Prozent- und Zinsrechnung:** Berechnung aller beteiligten Größen, Jahreszinsen, Sachzusammenhänge (Rabatt, Skonto, Brutto, Netto, Mehrwertsteuer etc.) *Zinseszinsen*
- **Terme und Gleichungen:** Terme aufstellen und vereinfachen, Einsetzungen vornehmen, lineare Gleichungen umformen und lösen, *lineare 2x2-Gleichungssysteme*

- Für die Prüfungen BBR/EBBR/MSA ist der Berliner Rahmenlehrplan vollständig und umfassend Grundlage zur Vorbereitung.
- Die prüfungsrelevanten Themen sind im Leitfaden aufgeführt!
- Die Beiblätter zum Antragsformular MSA enthalten fachliche Schwerpunkte für die Prüfung, sind jedoch lediglich der Nachweis zu Art und Umfang der Vorbereitung auf die Prüfung zum Mittleren Schulabschluss
- **Dort heißt es:** „...Zur Vorbereitung auf die Prüfung habe ich mich in den einzelnen Fächern mit folgenden Schwerpunkten (diese Schwerpunkte sind nicht identisch mit möglichen Prüfungsthemen - dazu mehr im Leitfaden) beschäftigt.“

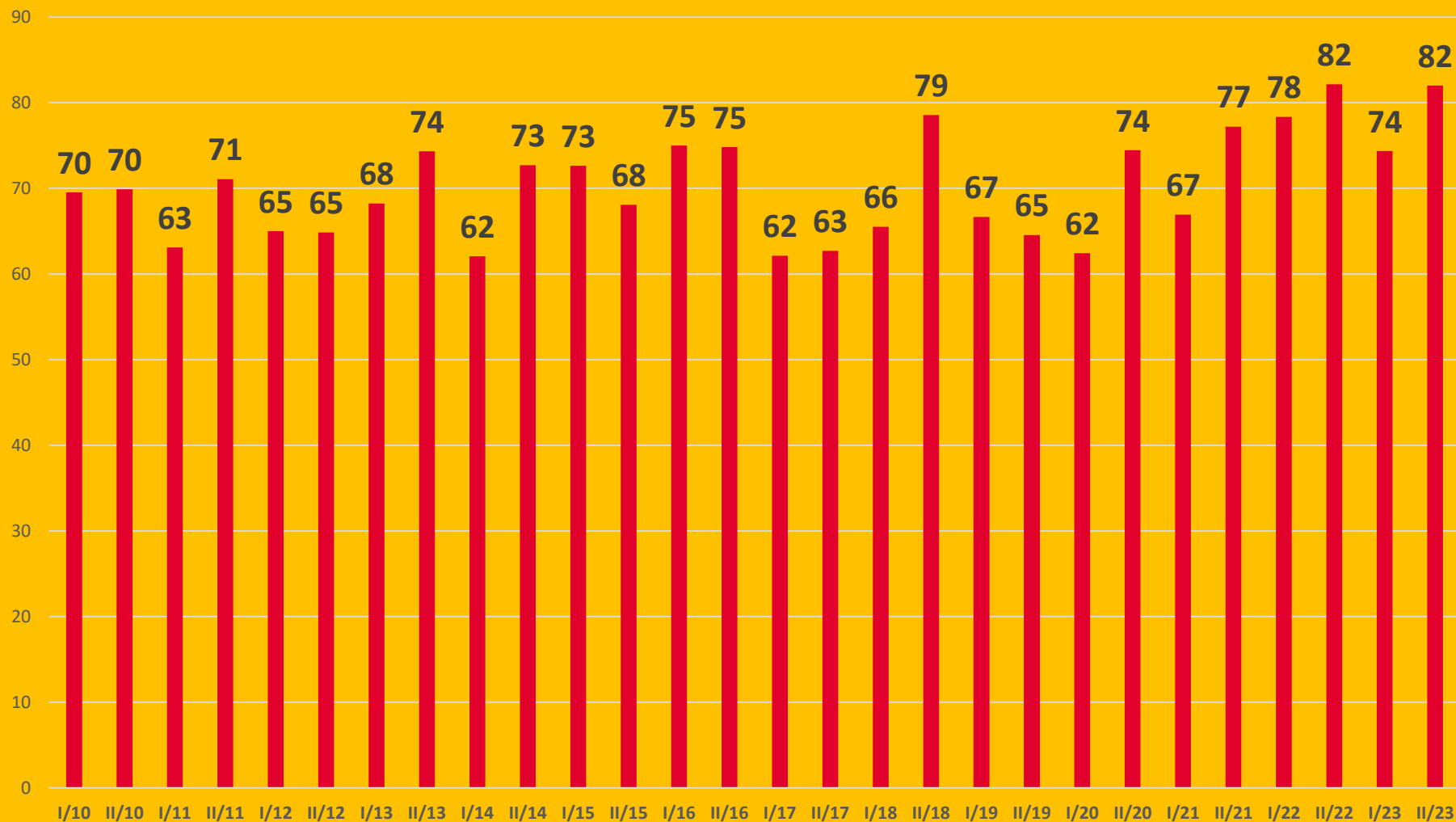
Gesamtteilnehmer an der NSP

Jahr	BBR/ EBBR- Gesamtteilnehmer			MSA- Teilnehmer			BBR/ EBBR/ MSA Gesamt
	Frühjahr	Herbst	Gesamt	Frühjahr	Herbst	Gesamt	
1985	243	136	379	49	101	150	529
1995	829	382	1211	38	78	116	1327
2005	695	288	983	83	69	152	1135
2006	1065	392	1457	340	293	633	2090
2007	842	505	1347	387	317	704	2051
2008	726	532	1258	334	280	614	1872
2009	800	420	1220	415	382	797	2017
2010	822	561	1383	462	-	462	1845
2011	950	569	1519	619	-	619	2138
2012	747	516	1263	579	-	579	1842
2013	657	584	1241	518	-	518	1759
2014	743	503	1246	590	-	590	1836
2015	774	431	1205	692	-	692	1897
2016	580	333	913	704	-	704	1617
2017	611	284	895	648	-	648	1543
2018	584	318	902	686	-	686	1588
2019	596	358	954	639	-	639	1593
2020	602	303	905	552	-	552	1457
2021	574	277	851	582	-	582	1433
2022	487	207	694	592	-	592	1286
2023	417	189	606	619	-	619	1225

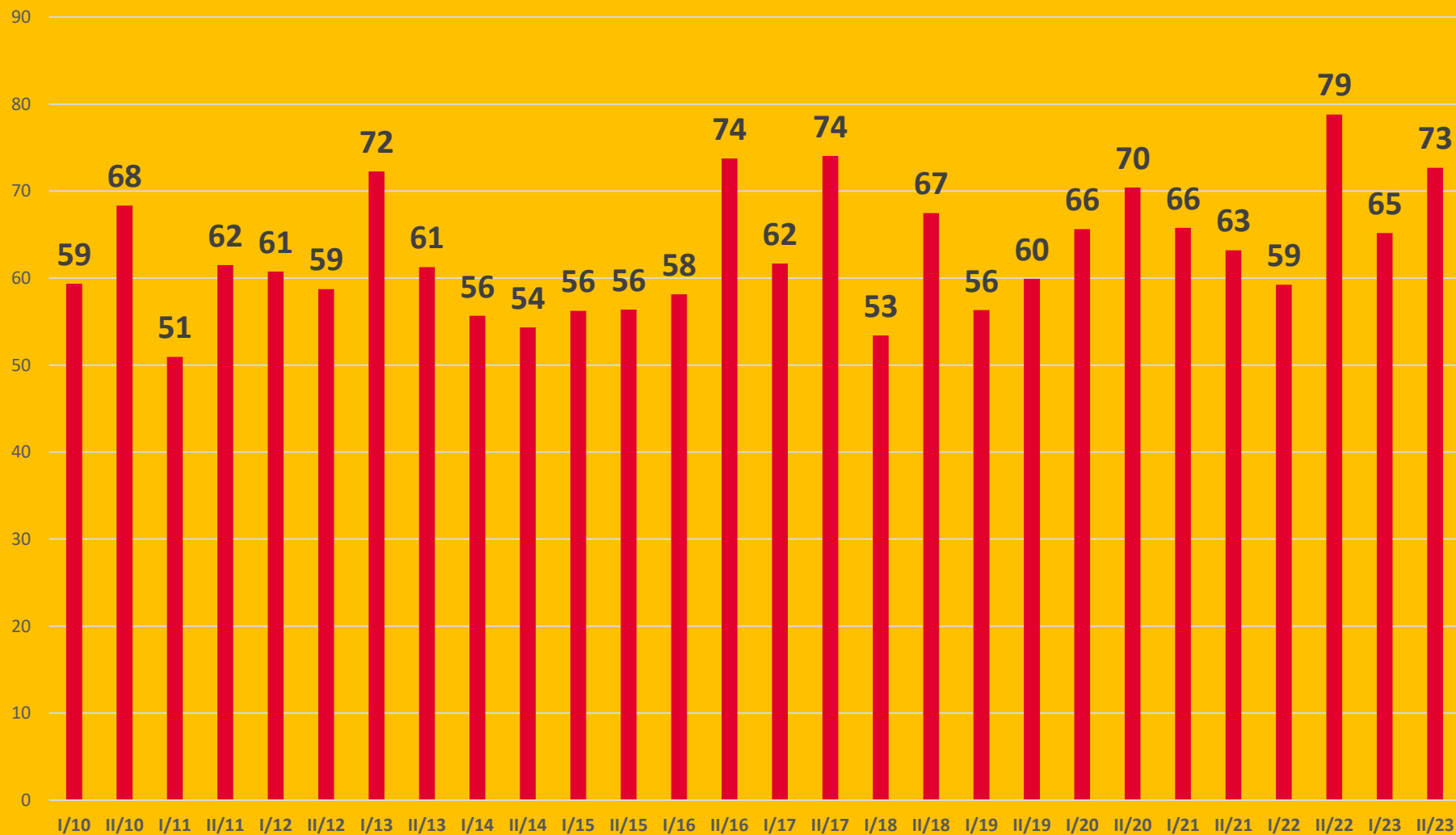
bestandene MSA- Prüfungen in %



bestandene EBBR- Prüfungen in %



bestandene BBR- Prüfungen in %



- Pünktliches Erscheinen an den Prüfungstagen.
- Zur Prüfung in der 1. Fremdsprache sind keine Hilfsmittel zugelassen (kein zweisprachiges Wörterbuch- vgl. § 36 Abs.2 Nr. 5 ZBW- LG- VO)
- Zur Mathematik- Prüfung ist ein eigener Taschenrechner mitzubringen.
- Feststellung der Prüfungsunfähigkeit **vor!** der Prüfung durch Abfrage.
- Vorlage eines Attestes spätestens am dritten Tag nach dem ersten Fehltag.
- Die Prüfungsarbeit ist übersichtlich und gut leserlich in der vorgesehenen Zeit anzufertigen.
- Eigenes Schreibpapier ist nicht zugelassen, es wird Papier bereit gestellt.
- Nicht zugelassen sind Handys und Spickzettel.
- Das Mitbringen von nicht zugelassenen „Hilfsmitteln“, Täuschungen und sonstige erhebliche Ordnungsverstöße führen zum Ausschluss von der Prüfung. Sie gilt als nicht bestanden.
- Die mündlichen Prüfungen sind keine Präsentationsprüfungen (keine zusätzlichen Materialien verwenden).

- **Rücktritt von der Prüfung:**
 - Generell sind alle Prüfungsteilnehmenden verpflichtet die Prüfungen vollständig zu beenden.
 - Das eigenständige vorzeitige Beenden ist nicht zulässig.
 - Ein Rücktritt von der Prüfung ist nur aus wichtigen, nachvollziehbaren Gründen möglich (z.B. schwere lang andauernde Krankheit).
 - Tritt ein Prüfling aus selbst zu vertretenden Gründen von der Prüfung zurück oder nimmt er aus selbst zu vertretenden Gründen nicht an der Prüfung teil, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- Vor Beginn jeder Prüfung haben sich die Prüfungsteilnehmenden mit einem gültigen Dokument auszuweisen.



| [bbb](#) | [Unterricht](#) | [Fachbriefe Berlin](#)

Fachbriefe Berlin

In diesem Bereich finden Sie die Fachbriefe der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für Berliner Schulen

Fachbriefe für die Grundschule

▶ [zu den Fachbriefen](#)

Fachbriefe der Fächer (außer Grundschule)

▶ [Deutsch, Moderne Fremdsprachen, Englisch, Mathematik, Sport](#)

▶ Fremdsprachen

▷ [Moderne Fremdsprachen, Englisch, Französisch, Altgriechisch, Italienisch, Latein, Russisch, Spanisch, Türkisch](#)

▶ Gesellschaftswissenschaften

▷ [Arbeitslehre/WAT, Ethik, Geografie, Geschichte, Philosophie, Politikwissenschaft, Politische Bildung, Psychologie, Sozialwissenschaften](#)

▶ Künstlerische Fächer

▷ [Bildende Kunst, Darstellendes Spiel, Musik](#)

▶ Naturwissenschaften/ Mathematik

▷ [Biologie, Chemie, Informatik, Informationstechnischer Grundkurs, Mathematik, Physik](#)

Fachbriefe mit übergreifenden Themen

▶ [Ganztägige Bildung](#)

▶ [Kooperation von Schule und Eltern mit Migrationshintergrund](#)

▶ [Durchgängige Sprachbildung / Deutsch als Zweitsprache](#)

▶ [Interkulturelle Bildung und Erziehung](#)

▶ [Schulische Zusammenarbeit mit Sinti- und Roma-Familien](#)

▶ [Suchtprophylaxe](#)

bilden. beteiligen. begleiten.



Unterricht

[Startseite Unterricht](#)

[Rahmenlehrpläne](#) ▾

[Unterrichtsentwicklung](#) ▾

[Fächer](#) ▾

Fachbriefe Berlin ▾

▶ [Grundschule](#)

▶ [Deutsch](#)

▶ [Englisch](#)

▶ [Mathematik](#)

▶ [Fremdsprachen](#) ▾

▶ [Gesellschaftswissenschaften](#)

▶ [Künstlerische Fächer](#) ▾

▶ [Naturwissenschaften / Mathematik](#)

▶ [Sport](#)

▶ [Übergreifende Themen](#) ▾

[Zentrale Prüfungen](#) ▾

[Lernprozessbegleitende Diagnostik](#) ▾

[VERA – Vergleichsarbeiten](#)

